

Es gilt das gesprochene Wort.

## 21.024 Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts

Vortrag von Staatsrat Georges Godel, Vorsteher der Finanzdirektion des Kantons Freiburg und Vizepräsident der FDK  
Anhörung WAK-N, 17. Mai 2021, Bundeshaus, Bern

---

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat

- Ich danke Ihnen für die Einladung und dass Sie uns die Möglichkeit geben, die Sichtweise des FDK-Vorstandes zu diesem Reformvorhaben zu präsentieren.
- Bei der vorliegenden Reform der Verrechnungssteuer handelt es sich um eine bedeutende steuerpolitische Vorlage. Sie bezweckt eine zielgerichtetere Erhebung der Verrechnungssteuer und stärkt somit den Fremdkapitalmarkt. **Dieses Ziel ist relevant, und der Handlungsbedarf auf diesem Gebiet wird anerkannt.**
- Die FDK hat die vom Bundesrat vorgeschlagene Reform der Verrechnungssteuer im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens im Grundsatz unterstützt. **Die ursprüngliche Vorlage brachte jedoch zusätzliche finanzielle Risiken und erheblichen Umsetzungsaufwand** für die Kantone **mit sich**. Die FDK betonte, dass diese Probleme zwingend gelöst werden müssen.

Die vom Bundesrat am 14. April 2021 verabschiedete Botschaft weist bedeutende Änderungen im Vergleich zur Vernehmlassungsvorlage auf. **Der Hauptunterschied betrifft die weitgehende Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Zinserträgen.**

- **Die FDK begrüsst die am Entwurf vorgenommenen Änderungen:** Durch die Reduktion der Komplexität der Vorlage können Umsetzungsprobleme in den Kantonen vermieden werden, und es wird weniger Kontrollen brauchen. Mit dem umfassenden Zahlstellenprinzip ist nicht mehr nur die Ertragsart entscheidend, sondern auch der Ort der Zahlstelle. Durch die Ausweitung auf ausländische Zinserträge würde sich ausserdem das Rückerstattungsvolumen erhöhen. Die Umsetzungsaufwände und -risiken der Kantone wurden nun aber in der Botschaft beseitigt, sodass die Umsetzung aus kantonaler Sicht als unproblematisch bezeichnet werden kann.
- **Mit der Gesetzesänderung wird das Ziel einer Ausweitung des Sicherungszwecks der Verrechnungssteuer aufgegeben. Diese Funktion wird sogar noch geschwächt, weil der Grossteil der Zinsen nicht mehr der Verrechnungssteuer unterstehen wird.** Dies stellt zwar aus steuerlicher Sicht ein gewisses Risiko dar, wird aber dennoch nicht zwangsläufig zu einem Ausfall bei den Steuereinnahmen führen. Die Entwicklung der Einnahmen bei den kantonalen Steuern hängt von der Steuerehrlichkeit der Steuerpflichtigen ab. Eine negative Entwicklung der Einnahmen allein aufgrund der Freistellung von Zinsen ist nicht zu erwarten. Diese Meinung teilen auch die kantonalen Steuerverwaltungen, weshalb eine Weiterverfolgung in diese Richtung vertretbar ist.
- Trotzdem ist darauf hinzuweisen, **dass sich die Reform auf die kantonalen Finanzhaushalte auswirken wird.** Die in der Botschaft geschätzten Mindereinnahmen erscheinen aus technischer Sicht plausibel. Im Rahmen der Vernehmlassung hatten sich denn auch bestimmte Kantone wegen der zusätzlichen finanziellen Risiken gegen die Vorlage ausgesprochen.
- **Da die Kantone in der Regel keine Rückstellungen gemacht haben, werden sie Mindereinnahmen von einmalig rund CHF 100 Mio. und wiederkehrend von rund CHF 17 Mio. tragen müssen.** Sinkende Einnahmen der Kantone aus ihren Verrechnungssteueranteilen sind nicht unproblematisch, da die Kantone die Verrechnungssteuer im Bereich der natürlichen Personen vollziehen.
- Andererseits wirkt sich die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Zinserträgen positiv aus. Schweizer Konzerne werden ihre Liquidität vermehrt in der Schweiz

verwalten und für ausländische Konzerne werden Hürden abgebaut, ihre Liquiditätsbewirtschaftung mit qualifiziertem Personal in der Schweiz auszuführen. Letztlich werden diese positiven Effekte die erwähnten Einnahmefälle bei weitem kompensieren.

- **Die FDK hat in der Vergangenheit einen automatischen Informationsaustausch im Inland abgelehnt.** Diese Vorlage kann nicht die Grundlage für die Diskussion über ein partielles oder umfassendes Meldeverfahren anstelle der Verrechnungssteuer sein. Es geht darum, weiterhin auf dem besonderen Vertrauensverhältnis zwischen Bürger und Staat in der Schweiz aufzubauen und zu einem effizienten und für die Kantone überschaubaren System zu gelangen. **Die Stossrichtung der Vorlage, bei einer Verrechnungssteuer zu bleiben und nicht zusätzliche Meldeverfahren und steuerliche Informationsaustausche vorzusehen, ist vor diesem Hintergrund zu begrüßen.**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat

Vor diesem Hintergrund ersucht Sie der Vorstand der FDK, diese Vorlage zu unterstützen, weil dadurch der Fremdkapitalmarkt gestärkt und gleichzeitig der Umsetzungsaufwand begrenzt werden kann. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.